Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1932

1.9.1932 (No. 204)

Visual Library

Nr. 204 Donnerstag, den 1. September 1932 175. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 8515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: J. V.: C. A. Seyfried Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Fortdauer des Umzugsverbots

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Mit Ablauf des Burgfriedens am 31. August 1932 sind öffentliche politische Versammlungen **in geschlossenen Räumen** wieder zugelassen; sie müssen nach der Verordnung des Reichsministers des Innern vom 28. Juni 1932 spätestens 48 Stunden vorher beim zuständigen Bezirksamt (Polizeipräsidium, Polizeidirektion) angemeldet werden. Zugelassen sind auch solche Versammlungen **unter freiem Himmel**, die in festumfriedeten, dauernd für Massenbesuche eingerichteten Anlagen stattfinden, wenn ihr Besuch nur gegen Eintrittskarten gestattet ist. Auch solche Versammlungen müssen, wie oben angegeben, angemeldet werden.

Dagegen sind alle übrigen Versammlungen unter freiem Himmel und alle Aufzüge zufolge der Verordnung des Reichsministers des Innern vom 18. und 22. Juli 1932 nach wie vor verboten. Eine Ausnahme gilt nur für Gedenkfeiern, Trachtenfeste und andere von Vereinigungen unpolitischer Art ausgehende Veranstaltungen zur Förderung künstlerischer, kultureller oder heimatlicher Zwecke.

Das Demonstrationsverbot bezieht sich nicht auf gewöhnliche Leichenbegängnisse, die hergebrachten Züge von Hochzeitsgesellschaften, kirchliche Prozessionen, Bittgänge und Wallfahrten.

Regierung und Reichstag

Die kommende Notverordnung

Der Termin für die Veröffentlichung der **Notverordnung der Reichsregierung** (die das **Wirtschaftsprogramm** enthalten wird), der ursprünglich für Samstag vorgesehen war, ist auf Dienstag verschoben worden. Die endgültige Formulierung der Notverordnung wird vom Kabinett Ende der Woche vorgenommen. Dann wird die Notverordnung dem Reichspräsidenten vorgelegt.

Der Zeitpunkt, an dem der **Reichskanzler** vor dem Reichstag seine umfassende **Programmrede** halten wird, steht noch nicht fest. Nachdem mit dem Reichspräsidenten eine **grundsätzliche Übereinstimmung** in den großen politischen und wirtschaftlichen Fragen erzielt worden ist, wird der **Reichskanzler** sich mit dem **Reichspräsidenten** über alle politischen Fragen in Fühlung halten und **alle Einzelheiten von Fall zu Fall** mit ihm durchsprechen. Der Eindruck, als ob der Herr Reichspräsident für **alle Einzelmaßnahmen** gewissermaßen **eine Blankovollmacht** erteilt habe, ist hiernach **nicht richtig.**

Es bleibt jedoch dabei, daß die Regierung im Fall einer Ablehnung der neuen Notverordnung durch den Reichstag zur Auflösung schreiten wird.

Reichstagspräsidium und Reichspräsident

In einer Besprechung des **Reichstagspräsidiums** am Mittwoch wurde Kenntnis von dem Antworttelegramm des Reichspräsidenten genommen, das folgenden Wortlaut hat:

„Für die Mitteilung von der Wahl des Reichstagspräsidiums sage ich Ihnen besten Dank. Ebenso für die mitkundgegebene Absicht des neugewählten Präsidiums, sich bereits jetzt und hier mir vorzustellen. Da ich im **Laufe der nächsten Woche nach Berlin zurückzukehren** gedenke, bitte ich Sie und die Herren Vizepräsidenten, von einer **Fahrt hierher Abstand zu nehmen und den geplanten Besuch bei mir im Laufe der nächsten Woche in Berlin abzustatten.** Den Zeitpunkt werde ich Ihnen dort angeben. Einstweilen spreche ich Ihnen und den Herren Vizepräsidenten auf diesem Wege meine guten Wünsche für Ihre Geschäftsführung aus.

v. Hindenburg, Reichspräsident."

Wie dazu mitgeteilt wird, glaubte das Reichstagspräsidium aus der freundlichen Fassung der Antwort, die alle Möglichkeiten offen läßt, die **Geneigtheit des Reichspräsidenten** entnehmen zu können, vor weiteren Entschlüssen dem Präsidium die Möglichkeit zu geben, ihm über die neue Lage Vortrag halten zu dürfen. Man nimmt an, daß dies **noch vor der für Donnerstag nächster Woche in Aussicht genommenen zweiten Plenarsitzung des Reichstags** der Fall sein wird. Man hoffe, daß es gelingen werde, den Reichspräsidenten doch noch von dem Vorhandensein eines arbeitsfähigen Reichstags zu überzeugen.

Die Koalitionsverhandlungen in Preußen. Die von der preußischen Zentrumsfraktion geforderten weiteren Verhandlungen mit den Nationalsozialisten über die Möglichkeit einer Regierungsbildung in Preußen — und natürlich zugleich im Reiche — haben noch keine Fortsetzung gefunden. In den nächsten drei Tagen sind alle führenden Zentrumspolitiker durch den Katholikentag in Essen von Berlin ferngehalten, so daß für die Wiederaufnahme der offiziellen Verhandlungen mit den Nationalsozialisten frühestens der Anfang der nächsten Woche in Frage kommt.

Letzte Nachrichten

Deutscher Schritt zur Abrüstungsfrage

Besprechungen zwischen dem Außenminister und dem französischen Botschafter

CNB. Berlin, 1. Sept. (Priv.-Tel.) Aus französischer Quelle sind gestern abend Nachrichten über eine Besprechung zwischen dem Reichsaußenminister und dem französischen Botschafter verbreitet worden, die am Montag stattgefunden habe. In den Nachrichten heißt es weiter, es sei eine Note übergeben worden, über deren Inhalt im einzelnen noch nichts gesagt werden könne.

Wie wir hierzu von unterrichteter Seite erfahren, trifft die Meldung über die Besprechung am Montag zu. Es war mit der Gegenseite völlige Vertraulichkeit vereinbart worden, die von deutscher Seite streng gewahrt worden ist. Durch eine Indiskretion von der anderen Seite her ist zunächst die französische Öffentlichkeit auf die Besprechung aufmerksam gemacht worden.

Schon in **Lausanne** und **Genf** haben Besprechungen über die Gleichberechtigungsfrage zwischen Deutschland, Frankreich und anderen Mächten stattgefunden. Im Verlaufe dieser Besprechungen hat der **Reichsaußenminister** am Montag den französischen Botschafter zu sich gebeten, um eine **Klärung über die Beurteilung des deutschen Anspruches auf Gleichberechtigung** in der Abrüstungsfrage einzuleiten, wie das in Genf mit dem französischen Außenminister **ausdrücklich vereinbart** worden war. Minister **v. Neurath** hat dem französischen Botschafter gegenüber den **deutschen Standpunkt** in der Abrüstungsfrage so vertreten, wie er immer von Deutschland vertreten worden ist. Um irgendwelche Mißverständnisse und Irrtümer auszuschließen, hat er dem französischen Botschafter noch eine **schriftliche Zusammenfassung** seiner mündlichen Darlegungen übergeben. Diese Zusammenfassung als **Note oder Memorandum** zu bezeichnen, ist eine **Irreführung.** Es handelt sich nur um eine **Aufzeichnung der behandelten Gedanken.**

*

Über den Inhalt der Darlegungen des Reichsaußenministers wird uns von unterrichteter Seite folgende Darstellung gegeben:

Die Erklärungen des Reichsaußenministers gehen aus von der **Resolution**, die bei der **Vertagung der Abrüstungskonferenz** beschlossen worden ist. Diese Resolution enthält **nichts** über die Frage, ob die neuen Maßnahmen über die Abrüstung auch auf **Deutschland** Anwendung finden sollten. Aus diesem Grunde war es für Deutschland unmöglich, diese Resolution anzunehmen; es hat sie abgelehnt. Der Reichsaußenminister hat dem französischen Botschafter gegenüber betont, daß Deutschland die **Berechtigung hat, eine Klärung über seine Gleichberechtigungsansprüche zu verlangen.** Deutschland hält an dem **Standpunkt** fest, daß die **Abrüstung der anderen Staaten nach dem Muster der deutschen Abrüstung durchgeführt** werden muß. Deutschland ist für eine **möglichst allgemeine radikale Abrüstung.** Diese Abrüstung könnte aber nur **nach denselben Grundsätzen für alle Staaten** durchgeführt werden. Die Maßnahmen, die in **Deutschland** ergriffen werden müßten, richten sich, wie der Reichswehrminister wiederholt dargelegt hat, **nach der Art und dem Umfange der allgemeinen Abrüstung.** Einzelheiten sind noch nicht durchgesprochen worden.

Die **zehn Punkte**, wie sie vom „Journal" aufgestellt und von einer Berliner Mittagszeitung wiedergegeben wurden, sind nicht erörtert worden. Es ist nur über den allgemeinen Grundsatz gesprochen worden, den wir Deutsche in der Formel zusammenfassen: **Was den anderen erlaubt ist, muß auch Deutschland erlaubt sein.** Über den Gang der Besprechung sind auch **die übrigen Mächte informiert** worden. Daß die Verhandlungen zunächst mit **Frankreich** begonnen worden sind, liegt daran, daß Frankreich sich der deutschen Auffassung am wenigsten angenähert hat. Über die weiteren Verhandlungsmethoden ist noch nichts vereinbart worden.

Die Aufnahme in London und Paris

CNB. London, 1. Sept. (Tel.) Die größtenteils **aus Paris** datierten Nachrichten über den neuesten deutschen Schritt werden von der Presse an hervorragender Stelle wiedergegeben, doch enthalten sich die meisten Blätter einer redaktionellen Stellungnahme. „Daily Herald" glaubt, daß Macdonald durchaus für die Beseitigung der Abrüstungsklauseln des Versailler Vertrages und für volle Gleichberechtigung Deutschlands sei, während allerdings der Staatssekretär des Äußeren, Sir John Simon, mehr dem französischen Standpunkt zuneige.

In einem Leitartikel führt „Daily Herald" **aus, daß** die deutsche Forderung durchaus **dem Versailler Vertrag entspreche.** Sobald die Ergebnisse der Abrüstungskonferenz vorlägen, müßte Deutschlands Forderung von den Mächten mit völliger Gerechtigkeit und Objektivität geprüft werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob Frankreich einverstanden sei oder nicht.

*

Der deutsche Schritt in Paris und die Erklärungen des Reichswehrministers gegenüber dem Vertreter einer italienischen Zeitung werden von der **Pariser** Presse lebhaft kommentiert. Der Ton der Blätter ist von großer Schärfe und nimmt bisweilen drohende Formen an.

Badische Holzwirtschaft

C. Leonhard Albert, Dipl.-Volkswirt, Karlsruhe.

II.*

Die Lage ist so kompliziert, daß Betriebe, die an und für sich nicht verschuldet sind, sich dadurch verschulden, daß sie vom Kapital, vom Vermögen leben müssen. Zu welchem Ende dies führt, dieses Vegetieren von der Substanz, ist gar nicht auszudenken. Es kann und darf nicht sein, daß dieser Wirtschaftszweig, unsere badische Holzwirtschaft, auch ein Teil des Massengrabinhaltes wird, das auf Grund der heutigen Wirtschaftskrise ausgehoben werden mußte.

Wir haben kurz die Gründe gestreift, welche unsere Holzwirtschaft so stark belastet haben, **die Umschichtung zwischen Angebot und Nachfrage**, durch Steigerung des ersteren und Rückgang der letzteren, die **Handelsverträge** und das **Steuerwesen.** Diese sollen noch kurz betrachtet werden.

Die Frage, woher die Diskrepanz stammt zwischen Angebot und Verbrauch, diese heutige **Unausgeglichenheit**, muß von der wirtschaftlichen Seite aus erklärt werden. Urproduktion, wie sie die Holzwirtschaft darstellt, und verarbeitende Industrie, oder holzindustrielles Unternehmertum, aus denen sich die Abnehmer rekrutieren, stehen in engstem Zusammenhang, insofern als ihre **jeweilig bestehende Wirtschaftslage für beide Teile maßgebend ist.** Hier ist diese Tatsache besonders deutlich zu erkennen.

Der **Baumarkt** hat seine eigenen Wege eingeschlagen. Die Tendenz des **Betonbaues** ist immer noch nicht überwunden, trotz der großen und mannigfaltigen Anstrengungen, mit denen gegen diese Bauweise heute angegangen wird. Mit Recht ist darauf hinzuweisen, daß die stabilen alten Bauten, in denen ein großer Teil unserer Holzwirtschaftserzeugnisse Verwendung gefunden haben, heute noch viel besser und hygienischer sind, als diese Stein- und Betonpaläste. Richtig erkennt Regierungsbaumeister Lohrmann die bestehende Tendenz nach dem **Eigenheim**, dem **Einfamilienhaus**, indem die Verwendung unseres Holzes eine weit größere Beachtung findet, wie beim Bau moderner Koloniekomplexe.

Des weiteren muß immer und immer wieder auf die Lage der **Schwerindustrie** und der **reinen Holzverarbeitungsindustrie** eingegangen werden. Für unsere badische Holzwirtschaft ist der **rheinische** und **westfälische Absatzmarkt** von ausschlaggebender Bedeutung. Wir haben nach dorten einen angemessenen Prozentsatz unserer heimischen Produktion an Holz laufend abgesetzt. Die allgemeine Wirtschaftskrise hat auch jenen Industriebezirken ihre Strenge gezeigt. Doch nicht nur allein dies. Das **Kompensationsgeschäft mit den Russen** hat ganz ausschlaggebend die Absatzstockung in unserer badischen Holzwirtschaft verschärft. Nicht nur müssen Hölzer von dort als **Verrechnungsgüter** eingeführt werden, wobei oft niedrigste Schleuderpreise in Rechnung gestellt werden, sondern sogar das **Verpackungsmaterial** (aus Holz) unserer Industrieerzeugnisse muß in von der Sowjetunion abgestempelten Kistenbrettern angeliefert werden, da sonst die Abnahmeverweigerung der Aufträge erfolgt. Die von der russischen Seite getriebene Handelspolitik ist eine ganz eindeutig klare **Dumpingwirtschaft.**

Genau so eingeengt ist aber auch die **rein holzverarbeitende Industrie.** Denken wir nur an unsere **Möbelindustrie** und ihre heutige Stagnation, die eng mit der verminderten Bautätigkeit in Zusammenhang zu bringen ist. Hatte sie in den letzten Jahren einige Blütemonate, so handelt es sich bei ihr nur um **konjunkturelle Erfolge**, welche nicht in ihrer Hand lagen, sondern welche sich aus der **unklaren Geldwirtschaft** zwangsläufig ergaben. Die Unsicherheit am Geldmarkt verführte viele kleine Sparer zur Flucht in die Sachwerte, hauptsächlich in diesem Falle **in Möbel.** Die ausländischen Kontingentierungsmaßnahmen haben außerdem unseren Möbelexport um **45 Proz.** gegen das Vorjahr absinken lassen. Die **Waggonfabriken** leiden unter der Kapitalknappheit ihrer Auftraggeberin, der **Reichsbahn**, ebenso ist auch ihnen der größte Teil ihres Exportquotienten verloren gegangen. In der **Schuhfabrikation** sehen wir dasselbe Bild (Leisten usw.). Lediglich die **Lederindustrien** bleiben, soweit sie beschäftigt sind, ihren Abnahmesätzen einigermaßen treu. Desgleichen macht sich auch die Tendenz der **Verbilligung der Verpackungskosten** deutlich be-

* Siehe Nr. 200 der „Karlsr. Ztg.".

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

merkbar, wo in letzten Jahren große technische Neuerungen Platz gegriffen haben (Blech statt Holzverpackung usw.).

Der zweite Grund, die **Handelsverträge**, spielen für Baden eine **ganz unübersehbar schwere Rolle.** Sofort lenken sich unsere Blicke auf unsere beiden **Absatzgebiet Schweiz und Frankreich. Frankreich** hat die **Einfuhr kontingentiert;** Kontingentnachweis erhält nur der Käufer (Franzose) und in der Schweiz ist das Bild ähnlich. Während in Frankreich eine effektive Nachfrage nach unserem Holz besteht, nicht nur der Qualität wegen, sondern weil die französische Sägeindustrie ihre Aufträge erst in Monaten erfüllen kann, sind uns alle Hände im Export nach dorten gebunden. Indessen können elsässische Säger Neuaufträge erst für Dezember und Januar wieder notieren. **Verhandlungen** mit den in Frage kommenden Stellen haben noch keine greifbaren Resultate erzielt; ebenso ist die Lage unserem Exportland Schweiz gegenüber. Dies aber auch zum Teil auf Kosten unseres Nachbarlandes Österreich, das bedeutend billiger liefert, was in seiner **Eisenbahntarifpolitik** begründet ist. Ob es uns gelingen wird, bei Fertigstellung des neuen **Handelsvertrages eine Ausfuhrquote zu erreichen,** welche sich auf Zahlen bisheriger Exporte abstützt, muß die Zukunft lehren. Auf alle Fälle sind die augenblicklichen Beschränkungen der Ausfuhr nach dorten für unsere badische Holzwirtschaft in ihrer Auswirkung katastrophal.

Weltkonjunktur und deutsche Konjunktur Ende August 1932

Noch schlechte Aussichten für Deutschland

Das Institut für Konjunkturforschung faßt auf Grund seiner Untersuchungen sein **Urteil,** das sich übrigens mit unseren, vor einiger Zeit dargelegten Schlußfolgerungen im wesentlichen deckt, über die **Weltkonjunktur Ende August 1932** folgendermaßen zusammen:

Obgleich Produktion und Beschäftigung noch weiter schrumpfen, treten **auf der Geldseite der Wirtschaft erstmal in breiter Front Ansätze zu einem Tendenzumschwung hervor.** Die **Welthandelspreise** ziehen fast allgemein an. Auch die Großhandelsindexziffern der Vereinigten Staaten und Großbritanniens haben seit Jahresmitte steigende Tendenz. Die **Rohstoffvorräte** nehmen im ganzen nicht mehr zu. Der Rückgang des Welthandels hat sich verlangsamt; der Mengenumsatz dürfte sogar stabil geblieben sein. Die Milderung der Vertrauenskrise und der fortschreitende Entschuldungsprozeß der Banken hat die Flüssigkeit der Geldmärkte soweit erholt, daß jetzt **Mittel auch auf den Kapitalmarkt überfließen.** Ausdruck hierfür ist die **Hausse an den Renten- und Aktienmärkten.**

In den beiden **angelsächsischen Ländern** ist der Entspannungsprozeß bereits so weit vorgeschritten, daß gewisse **Rückwirkungen** auf die bisher noch stark schrumpfende **Produktionswirtschaft** in absehbarer Zeit wahrscheinlich sind. In den von ständigen Zahlungsbilanzschwierigkeiten und Staatsfinanzkrisen niedergehaltenen **Schuldnerländern** Europas ist die Entlastung noch so gering, daß **entscheidende Besserungstendenzen nicht zu erwarten** sind. Dennoch dürfte die Weltwirtschaft **als Ganzes** sich nunmehr anschicken, das Krisentief zu überwinden.

Über die **Konjunktur in Deutschland** wird ausgeführt: Unter dem Einfluß der internationalen Vorgänge hat sich das Bild der **Effekten- und Warenmärkte** auch in Deutschland grundsätzlich gewandelt: Effektenumsätze und Effektenkurse sind gestiegen, die reagiblen **Warenpreise** haben ihren Rückgang unterbrochen. An der restriktiven Wirkung der Kredit- und Preissituation ist wenig geändert. Auf der **Güterseite der Wirtschaft** blieben denn auch die Rückgangstendenzen vorherrschend. Produktion, Beschäftigung und Warenumsätze verharrten in ihrer konjunkturellen Abwärtsbewegung. Das **Tempo des Rückganges** war aber zum Teil merklich verlangsamt.

Die Voraussetzungen für einen durchgreifenden **Wirtschaftsaufschwung** nach den Regeln der alten Konjunkturautomatik sind, obzwar in Teilen der Weltwirtschaft in greifbare Nähe gerückt, **für Deutschland noch immer nicht gegeben.** Denn eine Erhöhung der Investitionstätigkeit aus privater Initiative kann unter den derzeitigen Umständen nicht erwartet werden, und der Absatz an Verbrauchsmitteln und Exportwaren wird wegen **schrumpfenden Volkseinkommens und Verminderung internationaler Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands** eher abnehmen. Wenn die Wirtschaft sich selbst überlassen bleibt, kann vorerst nicht mehr als günstigen Fall ein allmählicher Auslauf der Rückgänge in Absatz, Produktion und Beschäftigung erwartet werden.

Kurze Nachrichten

Reichswehrminister von Schleicher, der leicht erkrankt ist, wird heute einen kurzen Erholungsurlaub antreten.

Der politische Burgfriede, der den ganzen Monat August, mit Ausnahme des Verfassungstages, angedauert hat, ist mit dem 31. August abgelaufen.

Das Beuthener Urteil. Wie es heißt, wird sich die preußische Regierung wahrscheinlich am Freitag mit der Frage der Begnadigung der fünf Verurteilten von Beuthen befassen. Ohne daß der sachlichen Entscheidung vorgegriffen werden kann, erwartet man in politischen Kreisen, daß die innere Beruhigung und Befriedung weitere Fortschritte machen wird, wenn auch die Beuthener Frage geregelt worden ist.

Die schwarz-rot-goldene Fahne im Reichstag. Der deutschnationale Fraktionsvorsitzende hat, wie gemeldet, den Reichstagspräsidenten Göring ersucht, die schwarz-rot-goldene Fahne in der Wandelhalle des Reichstags entfernen zu lassen. Präsident Göring hat darauf geantwortet, daß er zur Zeit **keinen Anlaß habe,** dem Ersuchen stattzugeben. Auch der deutschnationale Reichstagspräsident Wallraff habe vor einigen Jahren die Fahne nicht entfernen lassen.

Der sozialdemokratische Fraktionsvorstand wurde von der Reichstagsfraktion am Mittwoch gewählt. Zum Fraktionsvorsitzenden wurde wieder Abg. Dr. **Breitscheid** gewählt, zu weiteren Vorsitzenden der Fraktion die Abg. **Wels, Löbe** und **Dittmann.** Die Fraktion hatte bisher nur drei Vorsitzende. Durch die Zuwahl des Abg. Löbe sind es jetzt vier geworden.

Wegen kommunistischer Propaganda unter der Polizei sind in **Bautzen** 7 Personen verhaftet worden.

Der Arbeitgeberverband der Dürener Metallindustrie hat das Lohnabkommen zum 30. September gekündigt.

Um Deutschlands Sicherheit

Ein Artikel des Reichswehrministers

Unter der Überschrift „Um Deutschlands Sicherheit" befaßt sich Reichswehrminister **von Schleicher** im „Heimatdienst" mit dem Ergebnis des ersten Abschnittes der Abrüstungskonferenz.

Zwei Maßstäbe ermöglichten eine gerechte Würdigung des Ergebnisses der Genfer Verhandlungen: Einmal die Frage, was in diesem halben Jahr für die **Abrüstung** erreicht wurde, sodann der Gesichtspunkt, ob und inwieweit das Ergebnis dem Grundsatz der **Gleichberechtigung** Rechnung trägt. Entkleide man den ersten Teil der Entschließung vom 23. Juli 1932 aller schmückenden Beiworte, so bleibe das **Wunschbild** übrig, daß eine wesentliche Herabsetzung der Land-, See- und Luftrüstungen durchgeführt werden wird" und „daß ein wesentliches Ziel die Verminderung der Angriffsmittel ist". Bedurfte es, fragte Minister von Schleicher, des Aufgebotes aller Staatsmänner und eines Heeres von Sachverständigen, um in sechs Monaten diese Grundsätze zu bilden? Die Entschließung begnüge sich damit, ein Verbot von **Luftangriffswaffen** gegen die Zivilbevölkerung in Aussicht zu stellen. Die vollständige Abschaffung des Bombenabwurfs aus der Luft werde von den Voraussetzungen einer Einigung über die zahlenmäßige Begrenzung der Militärluftfahrt und einer Internationalisierung der Zivilluftfahrt abhängig gemacht. Die Verwirklichung der Luftabrüstungsvorschläge vom 23. Juli würde die tödliche Luftbedrohung Deutschlands in keiner Weise mindern, vielmehr das friedliche Verkehrsmittel der deutschen Zivilluftfahrt in neue Fesseln schlagen.

Auf dem Gebiete der **Landrüstungen** sehe die Entschließung die zahlenmäßige Begrenzung der schweren Artillerie, die Festsetzung von Höchstkalibergrenzen und eines Höchstgewichtes von Kampfwagen vor. Bei den Sachverständigenberatungen in Genf seien als Höchstkaliber für Geschütze und als Höchstgewicht für Tanks Zahlen genannt worden, die zum Teil die **heute üblichen Höchstgrenzen überschreiten.** Die Herabsetzung der **Heeresstärken** bleibe der Zukunft überlassen. Die Fragen der **Wehrsysteme,** der ausgebildeten **Reserven,** des lagernden **Kriegsmaterials,** der **militärischen Jugendausbildung** würden in der Entschließung **überhaupt nicht erwähnt.** Hinsichtlich der **Seerüstungen** finde sich kein Wort über die Abschaffung der U-Boote, der Flugzeugträger, die Ausdehnung der für die deutsche Marine vorgeschriebene Kaliberbeschränkung auf die anderen Seemächte.

Als greifbare Ergebnisse der Entschließung, heißt es in dem Artikel weiter, bleiben **lediglich zwei Punkte,** auch diese von mehr als fragwürdigem Wert. Das **Verbot des chemischen und bakteriologischen Krieges** bedeute nur die erneute Anerkennung eines schon seit 1925 von 34 Staaten, darunter alle europäischen Großmächte, ratifiziertes Abkommen. Erwähne man noch die Tatsache, daß die Entschließung **nichts Positives** sage über die **deutsche Gleichberechtigungsforderung,** so sei die Grundlage für das abschließende Urteil gegeben:

Der erste Abschnitt der Abrüstungskonferenz hat keinen merklichen Fortschritt in der Richtung einer allgemeinen Abrüstung gebracht.

Die Entschließung vom 23. Juli läßt nicht nur die Gleichberechtigung außer acht, sie zielt auf die **Fortdauer entwürdigender Sonderbehandlung** einzelner Staaten ab. Die **nationale Sicherheit Deutschlands** bleibt weiterhin in unerträglicher Weise gefährdet. Das Urteil, das der Delegierte einer fremden Macht über die Verhandlungen der Vorbereitenden Abrüstungskommission fällte, gilt auch für den ersten Konferenzabschnitt: „Man hat wieder eine feierliche Pontifikalmesse für die Abrüstung gelesen, mit dem festen Vorsatz, in allen sieben Todsünden des Wettrüstens zu verharren."

Die **deutsche Regierung** habe aus dieser Entwicklung die **einzig mögliche Forderung** gezogen, indem sie die **Entschließung ablehnte** und **ihre weitere Mitarbeit** von der **Anerkennung des Grundsatzes der Gleichberechtigung abhängig machte.**

Zum Schluß kommt der Minister auf seine Ankündigung zu sprechen, daß ein **Umbau der deutschen Wehrmacht** notwendig werde, falls die Siegermächte die Einlösung ihres Abrüstungsversprechens weiterhin verweigerten. Ich brauche hier, fährt Minister v. Schleicher u. a. wörtlich fort, den **unbeirrbaren Friedenswillen Deutschlands** nicht zu bekräftigen. Der beste Garant eines dauerhaften Friedens aber ist ein Deutsches Reich, dessen Souveränität nicht durch entwürdigende Sonderbestimmungen beeinträchtigt ist und das seine ursprünglichste Funktion, für Sicherheit seiner Bewohner zu sorgen, auch wirklich erfüllen kann. Hier gilt das Wort des Präsidenten Hoover in seiner Rede vom 11. August 1932 über die „vergifteten Quellen der politischen Unstabilität, die in den Verträgen liegen, die den Krieg abschlossen".

Das **Ausmaß einer Umorganisation der Reichswehr** hänge in erster Linie vom Grade des Abrüstungswillens der hochgerüsteten Staaten ab. Deutschland beanspruche für seine Sicherheit **nicht mehr und nicht weniger, als die anderen Mächte für sich fordern.** Es sei bereit, auch in Zukunft an einer **wirklichen** Abrüstung mitzuarbeiten, aber man dürfe die Geduld des deutschen Volkes nicht länger mißbrauchen.

Artikel VIII der **Völkerbundsstatuten** setze für die regelmäßige Nachprüfung und Berichtigung der Abrüstungspläne ein **Höchstmaß von 10 Jahren.** Deshalb habe Deutschland seine Gleichberechtigungsforderung **jetzt** nachdrücklich angemeldet, als Prüfstein für den guten Willen seiner Vertragspartner. Deutschland wolle keine Teilnahme am Wettrüsten, aber es fordere das Recht, seine **beschränkten Geldmittel** so anzulegen, daß sie einen **günstigen Nutzeffekt für die Landesverteidigung** bringen.

Der Artikel schließt: „Die Lösung dieser Frage wird und muß in der nächsten Zukunft gefunden werden. Denn sie ist nicht nur eine Frage der Ehre und Würde des deutschen Volkes, sondern auch eine **Lebensnotwendigkeit für die Welt,** deren Frieden nur auf der Grundlage des Vertrauens, des Rechtes und der Freiheit gedeihen kann."

Ein Interview des Reichswehrministers

Reichswehrminister **von Schleicher** hat dem Berliner Vertreter eines italienischen Blattes eine Unterredung gewährt.

Auf die Frage, welches die **grundsätzlichen Wünsche und Forderungen Deutschlands** in der Abrüstungsfrage seien, erwiderte der Minister, Deutschland wünsche nach wie vor die **allgemeine, entscheidende und schnelle Abrüstung.** In diesem Wunsche treffe sich Deutschland mit Italien. Die Schuld für ein Scheitern der Abrüstungskonferenz falle auf jene Staaten zurück, die den Zweck der Konferenz nicht in der Herstellung gleicher Sicherheit aller Völker sähen. Je weiter aber die Erfüllung des deutschen Wunsches nach deutlicher Abrüstung hinausgezögert werde, umso länger müsse Deutschland die Anerkennung seines **Grundsatzes der Gleichberechtigung** fordern.

Auf die Frage, was der Minister praktisch unter Gleichberechtigung verstehe, erwiderte General v. Schleicher u. a., Deutschland beansprucht in bezug auf die Wehrverfassung die Organisation und Einteilung seiner Streitkräfte, die Ausstattung mit Waffen, die Landesbefestigung und die Waffenherstellung, **grundsätzlich die gleichen Rechte,** die die anderen Staaten für sich in Anspruch nehmen. Wenn die anderen Mächte das deutsche Wehrsystem nicht nachahmen wollten, wie es im Sinne ihrer Abrüstungsversprechungen läge, dann müßten sie Deutschland den Umbau seiner Wehrmacht nach den Methoden zubilligen, die **sie selbst** als unerläßlich für ihre nationale Sicherheit bezeichneten. Das deutsche Heer habe keine Luftwaffe, keine Kampfwagen, schwere Artillerie, Flugzeugabwehrgeschütze, die Marine keine U-Boote, Flugzeugträger, großen Kreuzer usw. Diese Waffen seien in Genf als **Verteidigungsmittel** erklärt worden, ohne sie könne also auch Deutschland seine nationale Sicherheit nicht erlangen. Auch in den Fragen der Landesbefestigung und der Waffenherstellung bestehe ein Widerspruch.

Alle **Deutschland auferlegten Beschränkungen müßten allgemeine Anwendung finden, oder für Deutschland wegfallen.** Der Umfang eines Umbaues der Reichswehr hänge also vom Grade des Abrüstungswillens der hochgerüsteten Staaten ab, wobei selbstverständlich der schwierigen Finanzlage des Reiches Rechnung getragen werden müsse.

Auf die Frage, welche Folgerungen die deutsche Regierung nach einer Ablehnung ihrer Gleichheitsforderungen tun werde, antwortete der Minister, Deutschland werde sich dann **nicht mehr an den Arbeiten der Abrüstungskonferenz beteiligen.** Die deutsche Regierung wird darüber hinaus durch den Bruch der Abrüstungsbesprechungen seitens ihrer Vertragspartner **gezwungen** sein, die **nationale Sicherheit auf nationalem Wege herzustellen,** wenn es auf dem internationalen nicht möglich war.

Die Sondergerichte in Preußen

Schwere Zuchthausstrafen

Das Sondergericht in **Berlin** beschäftigte sich mit einem von **Kommunisten** inszenierten Feuerüberfall auf ein nationalsozialistisches Lokal in Treptow am 18. Juni. Angeklagt waren 6 Kommunisten. Einer wurde zu **3 Jahren 6 Mon. Zuchthaus** verurteilt, zwei erhielten je 9 Monate, zwei weitere je 2 Jahre Gefängnis. — Das Sondergericht verurteilte ferner den 24jährigen Bauklempner Max **Rothe** wegen schweren Landfriedensbruchs in Tateinheit mit versuchtem Totschlag und unbefugten Waffenbesitzes zu **5 Jahren Zuchthaus** und den gleichalterigen Chauffeur Sigbert **Caro** zu 3 Jahren Gefängnis. Das Gericht nahm als erwiesen an, daß Rothe bei dem politischen Zusammenstoß am 16. Juli in der Alten Jakobstraße geschossen hat, wenn auch nicht erwiesen wurde, daß er den tödlichen Schuß auf den Nationalsozialisten Schröder abgegeben hat.

Das Sondergericht **Altona** verurteilte wegen eines Überfalls auf die Wohnung eines Nationalsozialisten 7 Angeklagte zu **Zuchthausstrafen** von **1½ bis 6 Jahren.** Drei Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen von 8 Monaten bis zu 2 Jahren.

Vor dem Sondergericht in **Beuthen** standen am Mittwoch 14 Personen, darunter mehrere Frauen, die wegen schweren Landfriedensbruchs, Zusammenrottungen, Körperverletzung und versuchter Gefangenenbefreiung angeklagt waren. Bei den Vorgängen in Mikultschitz am 10. Juni wurde die Polizei angegriffen. Das Gericht erkannte gegen den Hauptangeklagten auf **2 Jahre Zuchthaus,** in einem Falle auf 1 Jahr 6 Mon. Zuchthaus, im übrigen, besonders gegen die weiblichen Angeklagten, die sich an den Zusammenrottungen beteiligt hatten, auf Gefängnisstrafen von 9 bis zu 6 Monaten.

Vor dem **Hirschberger** Sondergericht fand die Verhandlung wegen der schweren politischen Zusammenstöße am 8. Juli zwischen Nationalsozialisten und Reichsbannerangehörigen in Schmiedeberg statt, bei denen zahlreiche Personen verletzt worden waren. Angeklagt waren 49 Personen wegen unbefugter Waffenführung. 39 von ihnen sind Nationalsozialisten und 10 gehören linksstehenden Parteien an. Es wurde in der Hauptsache auf Gefängnisstrafen erkannt. Die meisten der Angeklagten, darunter 34 Nationalsozialisten, die zu ihrer Ausrüstung Spaten getragen hatten, wurden freigesprochen.

„Graf Zeppelin" in Pernambuco eingetroffen

WTB. **Pernambuco,** 1. Sept. (Tel.) Das Luftschiff **„Graf Zeppelin"** ist heute vormittag 7.35 Uhr (Greenw. Zeit) hier **eingetroffen.**

*

„Associated Preß" meldet aus **Tokio,** daß der deutsche Flieger **v. Gronau** auf der zu den Aleuten gehörenden Insel **Attu** um 20.55 Uhr (Tokio-Zeit) gelandet ist.

Wie aus **Sidney** in Neuschottland gemeldet wird, hat der Transozeanflieger **Mollison** auf die Bitten seiner Frau und auf den Rat seines Arztes hin auf den großen Transozeanflug Amerika—England **verzichtet.** Er wird vielmehr mit dem Schiff zurückkehren.

Einen **neuen Weltrekord im Schnelligkeitsflug** auf geschlossener Bahn stellte der amerikanische Flieger **Doolittle** auf dem Flugplatz in **Cleveland** auf. Er erreichte auf einer 3 Kilometer langen Strecke einen Stundendurchschnitt von rund 471 Kilometer und erzielte damit einen neuen Weltrekord.

Kleine Chronik

Im Postdefraudantenprozeß in **Traunstein** (Oberbayern) wurde Anna **Steubl** zu einer **Zuchthausstrafe** von **zwei Jahren sechs Monaten,** Josef **Aumüller** zu **vier Jahren sechs Monaten Zuchthaus** verurteilt.

In **Hamburg** ist man einer **Effektenschiebung,** bei der es sich um einen **Millionenbetrug** handelt, auf die Spur gekommen. Zwei Kaufleute, ein Bankier und ein Holländer, sind in diese Angelegenheit verwickelt. Die Millionenverkäufe sind durch einen Hamburger Bankier getätigt.

In **Hüttbleck** bei Hamburg hat eine **Mutter** ihren 13jährigen, geisteskranken **Sohn erhängt,** um ihn von seinem Leiden zu erlösen.

Der 26 Jahre alte Page **Rolf vom Busch** in Berlin hat das **Geständnis** abgelegt, den 16 Jahre alten Pagen Kurt Schöning ermordet zu haben. Die grauenhafte Tat, über die bereits berichtet wurde, ist am 18. August gegen ½10 Uhr abends am Bahndamm zwischen Finkenkrug und Brieselang geschehen.

Wegen des **Überfalls** am Abend des 29. August auf ein nationalsozialistisches Verkehrslokal in **Charlottenburg,** bei dem ein Nationalsozialist erschossen und zwei weitere Nationalsozialisten schwer verletzt wurden, sind **6 Kommunisten festgenommen** worden, die wahrscheinlich unmittelbar an dem Überfall beteiligt waren.

In den Abendstunden des Mittwoch wurden die **pommerschen Kreise Stolp, Bütow** und **Rummelsburg** von außerordentlich schweren **Wolkenbrüchen** heimgesucht, die großen Schaden auf den Feldern anrichteten. Felder und Wiesen gleichen ungeheuren Seen.

Im Stadt- und Landkreis **Waldenburg** (Schlesien) sind bisher 16 Fälle **spinaler Kinderlähmung** festgestellt worden. Ein Säugling ist gestorben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Reichskanzler zur Saarfrage

Für baldige Rückgliederung

Aus Anlaß der 12. Tagung des Bundes der Saarvereine am 11. September in Koblenz enthält das Bundesorgan „Der Saarfreund" an erster Stelle ein Geleitwort des Reichskanzlers von Papen, in dem es u. a. heißt:

„Zum ersten Male steht an der Spitze der Reichsregierung ein Saarländer. Aber ganz unabhängig von dem Schicksale der Heimat gehört es zu den wichtigsten Aufgaben meines Amtes, stets Ausschau zu halten nach der Möglichkeit einer **baldigen Rückgliederung des Saargebiets.** Daß das Saargebiet **deutsch ist und deutsch bleiben will,** hat die Bevölkerung in den zurückliegenden 13 Jahren der erzwungenen Abwanderung vom Vaterland bewiesen. Die Auferlegung der vom Versailler Vertrag diktierten 15jährigen Trennung von der Heimat war eine der überflüssigsten Bestimmungen. Die zunehmende Erkenntnis von der **wahren Sachlage** im Saargebiet und der wahren Stimmung der Bevölkerung läßt mich, ohne mich irgendwelchen Illusionen hinzugeben, hoffen, daß es bald gelingen wird, das willkürlich geschaffene Saarproblem in einer Weise zu bereinigen, die den Wünschen der gesamten Bevölkerung und ganz Deutschlands entspricht.

Die geplante Konvertierung der französischen Renten. Der französische Unterstaatssekretär Israel erklärte zu Gerüchten von einer bevorstehenden Konvertierung der Renten, daß eine solche Maßnahme zu den Mitteln gehöre, die der Finanz- und der Budgetminister in den Plan zur Wiederherstellung der Finanzen aufgenommen hätten. Dazu sei aber die Verabschiedung eines Gesetzes notwendig.

Allgemeine Wehrpflicht in China. Wie Reuter meldet, hat sich das chinesische Kabinett mit einem Gesetzentwurf über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in China beschäftigt.

Neue Kämpfe in Ecuador. In der Umgebung von Quito sind neue Kämpfe entbrannt, da die Regierung sich geweigert hat, den Aufständischen eine Amnestie zu gewähren. — Die Zahl der Opfer der bisherigen Kämpfe wird mit 500 (nicht 5000) angenommen.

Badischer Teil

Die Volksabstimmung

Nach der **dritten Haushaltsnotverordnung** werden künftig nur noch **Änderungen folgender Verfassungsbestimmungen** der **Volksabstimmung** unterliegen:

§§ 1 und 2, die erklären, daß Baden eine demokratische Republik und Träger der Staatsgewalt das badische Volk ist.

§ 6, der die Ausübung der Gesetzgebung durch Volksinitiative, Volksreferendum und Landtag vorsieht.

§ 18, der die Gewissens- und Religionsfreiheit garantiert.

§ 19, der die Schule den Gesetzen und der Aufsicht des Staates unterstellt.

§ 20, der die kommunale Selbstverwaltung sichert.

§ 21, der bestimmt, daß von 80 000 stimmberechtigten Staatsbürgern das Volksvorschlagsrecht ausgeübt und die Volksabstimmung verlangt werden kann.

§§ 22, 23 und 24, die die beiden eben genannten Rechte näher umschreiben.

§ 46, der die Voraussetzungen für eine Landtagsauflösung festlegt.

Endlich § 48 Abs. 3, der für verfassungsändernde Gesetze die Zweidrittelmehrheit des Landtags verlangt.

Ohne Volksabstimmung könnten also geändert werden: Die Bestimmungen über das Wahlrecht, ferner die Vorschriften über die Zusammensetzung, Zuständigkeit und Rechte der Volksvertretung, mit den oben verfügten Einschränkungen, schließlich die Bestimmungen über die Zusammensetzung, Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des Staatsministeriums, die Ministeranklage usw.

Weiterbildungsveranstaltungen an den Gewerbeschulen

Im Schuljahr 1931/32 wurden nach einer Übersicht des badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts an den **Gewerbeschulen** des Landes 463 **Kurse zur Weiterbildung** veranstaltet, an denen zahlreiche Erwerbslose teilnahmen. Die Kurse umfaßten bei 9165 Teilnehmern 36 562 Unterrichtsstunden.

Sportfest des 14. (Badischen) Inf.-Rgts. auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf

Wir erhalten den folgenden Bericht:

Auch dieses Jahr veranstaltete das **14. (Bad.) Inf.-Regiment** anläßlich des Aufenthalts auf dem Truppenübungsplatz sein Sportfest. Diesem wurde dieses Jahr insofern eine ganz besondere Note zuteil, da der **badische Staatspräsident Dr. Schmitt** den Wettkämpfen persönlich beiwohnte.

Infolge der großen örtlichen Trennung der einzelnen Garnisonen des Regiments erfreut sich das Sportfest einer ganz besonderen Beliebtheit. Die Grenadiere aus Meiningen freuen sich, im ehrlichen Wettkampf mit den Schützen aus Tübingen und den Jägern aus Konstanz auf der Aschenbahn ihre Kräfte messen zu können. Der Veranstaltung war bestes Leichtathletikwetter beschieden, und so konnte es denn nicht ausbleiben, daß der Regimentssportoffizier, Hauptmann **Maiberg,** der in mustergültiger Weise die technischen Vorbereitungen getroffen hatte, das Sportfest reibungslos zur Durchführung brachte.

Kurz vor 7 Uhr rückten die Kompagnien mit strammem Marschgesang auf den Sportplatz. Der Regimentskommandeur, Oberst Blaskowitz, eröffnete das Sportfest mit einer Ansprache an das Regiment, in welcher er darauf hinwies, daß sportliche Wettkämpfe Herz und Nerven stählen und die Leibesübungen als eine gesunde Ergänzung für den militärischen Dienst zu betrachten seien.

Die Ausschreibungen für das Regimentssportfest waren so vorgenommen, daß im Vordergrunde Massenkämpfe standen. Jede Einheit des Regiments hatte sich je nach ihrer Stärke an einer Staffel zu beteiligen. Auf diese Weise konnte ein Bild davon gewonnen werden, welche Breitenarbeit die Einheiten geleistet hatten. Einzelkämpfe wurden nur in beschränktem Maße ausgetragen; sie zeigten, daß auch in dieser Beziehung die Kompagnien ihren Mann stellen. Auch den reiterlichen Wettkämpfen wurde der ihnen gebührende Platz zuerkannt: 2- und 4spänniges Hindernisfahren sowie ein leichtes Jagdspringen für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften standen im Vordergrund.

Gegen 13 Uhr konnte der Regimentskommandeur nach Ablauf des Festes die Preisverteilung vornehmen. Auch dieses Jahr hatte die badische Landesregierung in hochherziger Weise wertvolle Preise zur Verfügung gestellt; diese und Ehrengaben des Herrn Divisionskommandeurs sowie die Regimentskommandeurs waren besondere Zierden des Gabentisches.

Im Anschluß an die Preisverteilung sprach der **badische Staatspräsident,** beglückwünschte das badische Regiment zu der schönen Veranstaltung und gab seiner Freude über das Gesehene Ausdruck.

Der Hochschulbesuch im Sommersemester 1932

Im Sommersemester 1932 weist die **Universität Heidelberg** die Zahl von 3885 Studierenden auf, darunter 826 weibliche. Badener sind es 1706, andere Deutsche 1957, Ausländer 172. Die einzelnen Fakultäten melden folgende Besuchsziffern: die medizinische 1624, die juristische bzw. rechts- und staatswissenschaftliche 945, die philosophische 555, die naturwissenschaftliche 397, die theologische 314 Studierende. Die Zahl der Hörer beträgt 266, darunter 66 Hörerinnen.

Im Sommersemester 1932 wurde die **Universität Freiburg** von insgesamt 3550 Studierenden besucht, darunter 828 weiblichen. 1072 Studenten waren Badener, 2307 andere Deutsche, 171 Ausländer. Weitaus den größten Zuspruch hatte die medizinische Fakultät mit 1480 Studierenden. Dann folgen die juristische bzw. rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät mit 815, die philosophische mit 496, die naturwissenschaftliche mit 472, die theologische mit 287 Studierenden. Die Zahl der Hörer beträgt 185, darunter 62 Hörerinnen.

Die **Technische Hochschule Karlsruhe** zählte im Sommersemester 1932 insgesamt 1201 ordentliche Studierende, darunter 25 weibliche. 681 sind Badener, 377 andere Deutsche, 143 Ausländer. In der Abteilung für Mathematik und allgemein bildende Fächer sehen wir 55 Studierende, in der Abteilung für Architektur 194, in der Abteilung für Bauingenieurwesen 253, in der Abteilung für Maschinenwesen 331, in der Abteilung für Elektrotechnik 231, in der Abteilung für Chemie 137. Weiter besuchten die Anstalt 30 außerordentliche Studierende und 116 Hörer, darunter 34 Hörerinnen.

Die **Handelshochschule Mannheim** zählt im Sommersemester 1932: 494 Studierende, darunter 73 weibliche. Nach der Staatsangehörigkeit sind 232 Badener, 256 andere Deutsche und 6 Ausländer. Die Zahl der Hörer beträgt 464, darunter 185 Hörerinnen.

Das **Staatstechnikum in Karlsruhe** wurde in diesem Sommersemester von 426 Studierenden besucht, unter Berücksichtigung des Neuzugangs mit 76 Köpfen. 96 Studierende kamen von auswärts. Die Anstalt hat insgesamt 24 Klassen und 61 Lehrkräfte. Am stärksten besucht wurde die Abteilung für Hochbau (129 Studierende), dann folgen Maschinenbau (107), Elektrotechnik (104), Tiefbau (86). 422 Studierende besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Der Berufsstand der Eltern

Nach der Hochschulstatistik für das Sommersemester 1932 stellen die Handel- und Gewerbetreibenden mit 1753 männlichen und 383 weiblichen Studierenden das Hauptkontingent der Besucher der beiden **Landesuniversitäten,** der **Technischen Hochschule Karlsruhe** und der **Handelshochschule Mannheim.** Die mittleren Beamten schicken 1587 Söhne und 318 Töchter auf die Hochschule, während die höhere Beamtenschaft mit 1065 männlichen und 416 weiblichen Studierenden vertreten ist. Dann folgen die freien Berufe mit 688 männlichen und 254 weiblichen Studierenden, die unteren Beamten mit 302 Studenten und 22 Studentinnen. Aus den Kreisen der Privatangestellten stammen 904 Studenten und 183 Studentinnen. Offiziere und höhere Militärbeamte lassen 67 Söhne und 33 Töchter studieren, die Landwirtschaft stellt 365 Studenten und 44 Studentinnen. Dazu kommen noch 10 Söhne und 1 Tochter von landwirtschaftlichen Arbeitern, während die Industriearbeiterschaft mit 148 männlichen und 18 weiblichen Studierenden vertreten ist.

Tagungen

Tagung der Sattler, Tapezierer und Dekorateure. In **Rastatt** fand die 14. Hauptversammlung des Landesverbandes selbständiger Sattler, Tapezierer und Dekorateure Badens statt, zu der auch die Vertreter der Behörden und Delegierte der Nachbarverbände erschienen waren. Der erste Vorsitzende, Otto **Burckhardt,** Heidelberg, hielt ein Referat über die Lage des Handwerks, wobei er insbesondere die Schmutzkonkurrenz, hauptsächlich den Hausierhandel mit schlechten Polstermöbeln, wie auch die Schwarzarbeit geißelte. Diese Ausführungen wurden durch den Architekten **Becker,** Baden-Baden, ergänzt. Man sprach sich allgemein für eine Änderung der Gewerbeordnung aus. Der erste Vorsitzende wurde wiedergewählt und zum zweiten Vorsitzenden an Stelle des verstorbenen Herrn Stiel, Karlsruhe, der Obermeister **Brand** in Heidelberg gewählt.

Aus der Landeshauptstadt

Zur Anzeige gelangten mehrere Personen wegen Übertretung der Verkehrsvorschriften, insbesondere mußte gegen Radfahrer wegen Fahrens ohne Licht nach eingetretener Dunkelheit eingeschritten werden.

Sommer-Operette im Städt. Konzerthaus. Leo Macher, der es verstanden hat, durch sein charmantes Spiel die Herzen der Besucher zu erobern, verabschiedet sich Donnerstagabend vom hiesigen Publikum, um seinen vertraglichen Verpflichtungen für die nächste Spielzeit nachkommen zu können. Allgemeinen Wünschen entsprechend, wurde für diesen Abend die Operette **„Die Csardasfürstin"** von Emmerich Kalman gewählt, in welcher er den Grafen Boni Kancsianu spielt. Den Besuchern ist damit Gelegenheit gegeben, Leo Macher nochmals in einer seiner besten Rollen zu sehen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß dies die letzte Aufführung der genannten Operette in der laufenden Spielzeit ist. Die Vorstellung beginnt 20 Uhr.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Donnerstagmorgen: Ein Hochdruckrücken hat sich von Westen nach dem Festland vorgeschoben. Unter seinem Einflusse können wir für die nächsten Tage mit beständigem Wetter rechnen. **Voraussage:** Meist heiter und wärmer, nur noch vereinzelt Frühnebel.

Wasserstände: Waldshut 272 unv., Basel 70 minus 2, Schusterinsel fehlt, Kehl 280 minus 5, Maxau 480 minus 3, Mannheim 309 minus 3, Caub 198 minus 8.

Kurze Nachrichten aus Baden

Die Steinbacher Zusammenstöße vor Gericht

DZ. **Steinbach** (Amt Bühl), 31. Aug. Bei der heutigen Verhandlung im Prozeß gegen die **12 Nationalsozialisten** wegen der **Vorgänge in Steinbach** am 10. Juli d. J. versuchte der Vorsitzende nochmals festzustellen, ob **geschossen** wurde und wer geschossen habe. Von einer Reihe von Zeugen wird angegeben, daß nur von den Nationalsozialisten geschossen worden sein könne, da die Badenwacht und die Zentrumsleute beim Eindringen der Nationalsozialisten nicht mehr im Saale gewesen seien. Zeugen haben gesehen, wie von einem Nationalsozialisten, der hinter dem ersten Eindringling gestanden habe, ein Revolver gezogen wurde, ferner, daß der Schuß abgegeben worden sei. Es kann aber niemand sagen, wer der Schütze war.

Der Hirschwirt Joseph **Schäfer** gibt an, daß zur gleichen Zeit, als der Krach in der Wirtschaft begann, ihm auch einige Fensterscheiben eingeschlagen wurden. Er habe einige Angehörige des Jungzentrums durch den Keller entschlüpfen lassen. Die Nationalsozialisten verlangten von ihm, daß er ihnen sämtliche Räume zeige und daß er in den dunklen Räumen Licht mache, damit sie sehen könnten, ob hier Zentrumsleute verborgen seien. Es wurde eine Einschußstelle an einem Fenster gefunden.

Der Beginn der Nachmittagsverhandlung verzögerte sich, da der Hauptangeklagte **Krug** einen Schwächeanfall erlitt. Zu Beginn der Verhandlung verkündete der Vorsitzende, daß der Haftbefehl gegen den Angeklagten Krug auf Grund eines ärztlichen Attests aufgehoben wurde. Dem Antrag auf Aufhebung auch der Haftbefehle der übrigen Angeklagten wurde vom Gericht nicht entsprochen, jedoch hat das Gericht die ärztliche Untersuchung des Angeklagten **Schnurr** angeordnet. Daher ist der Donnerstag sitzungsfrei. Die Verhandlung wird am Freitag weitergeführt. Das **Urteil** wird am **Samstag** verkündet.

Schweres Unwetter über dem Hanauerland

DZ. **Kehl,** 31. Aug. Gestern nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr tobte über dem **Hanauerland** — besonders am Rhein entlang — ein **schweres Gewitter,** das sich mit ununterbrochenem Blitz und Donner, wolkenbruchartigem Regen und schwerem Hagelschlag in außergewöhnlicher Heftigkeit entlud. Im Nu stand das Wasser fußhoch in den Straßen. An Häusern, Dächern und Bäumen hat der Sturm und Hagel manchen Schaden angerichtet. Zweimal hat der **Blitz** im Hafengebiet eingeschlagen. Ähnlich lauten die Nachrichten aus Auenheim, wo Hagelkörner in Taubeneiergröße fielen und großen Schaden verursachten. In Diersheim wurden starke Bäume entwurzelt. Das Obst liegt zu 80 Prozent am Boden. Der Tabak hat von den Feldfrüchten am meisten gelitten. Weiß- und Rotrüben sind zerfetzt. Auch in Memprechtshofen hat der Hagel und wolkenbruchartige Regen der Landwirtschaft großen Schaden bereitet. In einigen Gewannen ist der Tabak völlig zerschlagen. In Marlen ist die ganze Tabakernte vernichtet; auch Obstbäume und die sonstigen Feldfrüchte sind zerstört. Ein schwarzer Tag für unsere Landwirte.

DZ. **Heidelberg,** 1. Sept. Im Alter von 49 Jahren ist nach langer Krankheit hier, wo er seit Jahren wohnte, **Adolf Schwarz gestorben,** der in den Tagen des Umsturzes viel genannt wurde, war er doch 1918 Führer der Unabhängigen Sozialistischen Partei in Baden. Beim Zusammenbruch 1918 wurde er Volksbeauftragter in Baden, wurde 1919 in die deutsche Nationalversammlung gewählt und gehörte bis 1924 dem Reichstag an. Er war Herausgeber der Mannheimer „Tribüne", die nach Verschmelzung der USP. mit der SPD. einging. In den letzten Jahren hielt sich Schwarz wegen körperlichen Leidens vom politischen Leben zurück.

DZ. **Bruchsal,** 31. Aug. Der frühere Malermeister, Privat **Karl Hoffmann** hier, begeht am 2. September seinen **75. Geburtstag.** Was Hoffmann als langjähriges demokratisches Mitglied des Badischen Landtags und im öffentlichen Leben seiner Vaterstadt bedeutete, hat ihm die Wertschätzung aller Kreise zugewandt. Noch heute ist er Vorstand der Gewerbebank und Führer des Siedlungswesens.

DZ. **Bruchsal,** 31. Aug. In mehr als 20 Orten Unterbadens haben die **Tabakarbeiter** scharfe **Entschließungen** gefaßt gegen die Julinotverordnung, wonach durch die **Bedürftigkeitsprüfung** jene arbeitslosen Familien mit 3 bis 5 Kindern nur Wochensätze von 30 bis 50 Rpf. erhalten, weil sie in früheren Jahren durch Sparsamkeit sich ein kleines Eigenheim erworben haben und nun gewissermaßen dafür gestraft werden.

hld. **Büchig** (bei Bretten) 31. Aug. Der Ortsgeistliche, Pfarrer Dr. **Kempf,** wurde anläßlich seines 68. Geburtstages in Anerkennung seiner Verdienste um die Gemeinde von dieser zum **Ehrenbürger** ernannt.

DZ. **Baden-Baden,** 31. Aug. Im Alter von nur 53 Jahren **starb** hier nach schwerem Leiden Rechnungsrat a. D. **Emil Behringer.** Der Verstorbene war viele Jahre bei der Stadtgemeinde bzw. bei der Städt. Sparkasse Baden-Baden tätig. Ursprünglich der jungliberalen Bewegung angehörend, trat er nach dem Kriege zur Deutschnationalen Volkspartei über und gehörte dem Badischen Landtag von 1925 bis 1928 an.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	1. September Geld	1. September Brief	31. August Geld	31. August Brief
Amsterdam 100 G.	169.03	169.97	169.63	169.97
Kopenhagen 100 Kr.	75.22	75.38	75.16	74.33
Italien . . 100 L.	21.60	21.64	21.60	21.64
London . 1 Pfd.	14.59	14.63	14.595	14.635
New York . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.495	16.535	16.495	16.535
Schweiz . . 100 Fr.	81.55	81.71	81.52	81.68
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Prag . . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Neue Verordnung über Zolltarifänderungen. Im „Reichsgesetzblatt" Nr. 56 ist eine Verordnung über Zolländerungen veröffentlicht worden. Darin werden neben den bereits bekannten landwirtschaftlichen Zöllen auch Zolltarifänderungen für eine Anzahl industrieller Waren bestimmt. Die vorgesehenen Zollerhöhungen haben sich zum Schutz einzelner Industriezweige als notwendig erwiesen, die durch die Verdrängung der deutschen Waren von den Auslandsmärkten und die zunehmende Steigerung der Einfuhr nach Deutschland, die zum Teil auf die veränderten Währungsverhältnisse zurückzuführen ist, in besonders starkem Maße betroffen sind.

Maipreise unverändert. Der Verwaltungsrat der Reichsmaisstelle beschloß heute, die Preise vom 8. November 1931 unverändert bestehen zu lassen.

Weiterer Rückgang der Konkurse und Vergleichsverfahren im August. Nach Mitteilung des Statist. Reichsamts wurden im Monat August 1932 durch den „Reichsanzeiger" 499 neue Konkurse — ohne die wegen Massemangels abgelehnten Anträge auf Konkurseröffnung — und 386 eröffnete Vergleichsverfahren bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für den Vormonat stellten sich auf 629 bzw. 461.

Wieder eine Abschlagszahlung im Konkurs Bürkle. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Bankhaus Otto Bürkle & Co. in Freiburg i. Br. findet eine weitere Abschlagszahlung von ½ Proz. statt. Verfügbar sind 16 641 RM. für rund 8,8 Mill. Reichsmark zu berücksichtigende Forderungen. Damit erhöht sich die bisher ausbezahlte Konkursquote von 15½ auf 16 Proz.

Staatsanzeiger

Losvertrieb.

Dem Kuratorium der Marie-Seebach-Stiftung in **Weimar** wurde die Erlaubnis zum Losvertrieb in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 22. August 1932.

Der Minister des Innern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gemeinderundschau

Bürgermeisterwahlen. In **Rötenbach** (Amt Neustadt) wurden 337 Stimmen abgegeben. Der bisherige Bürgermeister K. Wölfle erhielt 165 Stimmen, seine Gegenkandidaten, Zimmermeister Knöpfle 108, Mechaniker Grüner 46 und Gemeinderat Kistler 10 Stimmen. Der Rest war ungültig. Ob Bürgermeister Wölfle in diesem Wahlgang wiedergewählt ist, bedarf noch genauer Feststellungen, da die Hälfte der abgegebenen Stimmen 169 ist, während Wölfle nur 165 auf sich vereinigen konnte. — In **Hauingen** war die Wahl ergebnislos. Der bisherige Bürgermeisterstellvertreter Meier erhielt 418, seine beiden Gegenkandidaten Müller und Rösch 250 bzw. 256 Stimmen.

Tauberregulierung im freiwilligen Arbeitsdienst. Zum Schutze gegen Überschwemmungen soll die Tauber, wie aus **Tauberbischofsheim** berichtet wird, auf dem Wege des Freiwilligen Arbeitsdienstes reguliert werden. Die Gemeinden Impfingen, Hochhausen und Werbach, die am häufigsten durch Überschwemmungen heimgesucht werden, wollen den Anfang machen und sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, die das Projekt trägt. Die notwendigen Arbeitskräfte sollen von Heidelberg und Mannheim angefordert werden, wo genügend Meldungen zum freiwilligen Arbeitsdienst vorliegen.

Fast zwei Millionen Defizit in Heidelberg. Der Oberbürgermeister hat jetzt dem Stadtrat Heidelberg mitgeteilt, daß der von ihm festzusetzende Voranschlag für 1932/33 mit einem Endbetrag von brutto 34,26 Millionen und netto 24,51 Millionen Reichsmark abschließt. Es bleibt ein Fehlbetrag von 1 918 040 RM., der nicht gedeckt werden kann und der daher vorläufig mit in das Verwaltungsjahr genommen werden muß. An Einzelheiten wird noch bekannt, daß der Oberbürgermeister die Bürgersteuer auf 400 Proz. des Landessatzes erhöhte, womit Heidelberg an der Spitze aller badischen Gemeinden steht. Die Tarife der städtischen Werke wurden gleichfalls ungefähr auf den Satz erhöht, den sie im Vorjahre hatten, so daß die seinerzeit eingetretene Ermäßigung wieder fortfällt. Die Mehreinnahmen betragen durch die Erhöhung der Bürgersteuer jährlich 70 000 RM., durch die Tariferhöhung 90 000 RM., durch Neuregelung der Fürsorge 300 000 RM., durch kleinere Maßnahmen nochmals 40 000 RM. Da die Stadt in größter Notlage ist, denn sie hat in Baden wohl die meisten Wohlfahrtserwerbslosen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, so hat sich der Oberbürgermeister um stärkere Hilfe aus dem zehnprozentigen Ausgleichsfonds des Landes, der aus dem großen Reichszuschuß gebildet wurde, an die Regierung gewendet und außerdem Änderung des Verteilungsschlüssels für die Reichszuschüsse beantragt. Der **Voranschlag** liegt zur Zeit, nachdem der Stadtrat bekanntlich seine Zustimmung verweigert hatte, dem Landeskommissär zur Genehmigung vor.

Die Gewährung von Darlehen für Instandsetzungsarbeiten. Die Städtische Pressestelle Karlsruhe teilt mit, daß die Wohnungsbaukasse der Stadt noch aus dem Rechnungsjahr 1931 für die Gewährung von Baudarlehen Forderungen von 160 000 RM an den badischen Staat und 120 000 RM an die Landesversicherungsanstalt Baden für Bauten habe, die 1931 ausgeführt wurden und die auf die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Staat und der Landesversicherungsanstalt hin von der Stadt bezuschußt wurden. Wann diese beiden Beträge vom Staat bzw. der Landesversicherungsanstalt bei der Stadt eingehen werden, lasse sich heute noch nicht sagen. Die Stadt könne deswegen neue Verbindlichkeiten nicht mehr übernehmen. Sie müsse mit dem Abschluß von Darlehensverträgen für Instandsetzungsarbeiten zuwarten bis feststehe, wann der Staat die in Aussicht gestellten Darlehen tatsächlich auszahlt.

Baden-Baden als Kurstadt. In **Baden-Baden** hielten sich bis zum 16. August insgesamt 30 382 Kurgäste auf, darunter 5 525 Ausländer.

Der Bürgerausschuß Memprechtshofen (bei Kehl) hat den Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr mit 14 gegen elf Stimmen abgelehnt, da dem Ausschuß die Gehälter der Gemeindebeamten den allgemeinen Verhältnissen entsprechend zu hoch waren. Die Umlagesätze waren wie im Vorjahre auf 66 Rpf. plus 9 Rpf. Kreissteuer festgesetzt.

Wieder Eintrittsgeld bei den Triberger Wasserfällen. Auf persönliche Intervention des Gemeinderates Triberg beim Ministerium wurde das Verbot der Erhebung von Eintrittsgeld für das Gebiet der Triberger Wasserfälle wieder aufgehoben. Der Besuch der Wasserfälle ist nunmehr nur für Einheimische und Gäste mit Kurkarten frei, während Fremde für die Besichtigung ein kleines Eintrittsgeld entrichten müssen.

Dinglingen gegen die Eingemeindung nach Lahr. Der Bürgerausschuß Dinglingen beschäftigte sich mit der Frage der Eingemeindung der Gemeinde Dinglingen nach Lahr, die auf einen Beschluß des Stadtrats Lahr angestrebt wird. In der Aussprache darüber ergab sich keine Neigung, die Selbständigkeit aufzugeben. Bei den Verhandlungen vor dem Bezirksamt sei man überrumpelt worden. Es sei unmöglich gewesen, in der zur Verfügung stehenden Zeit zu der so lebenswichtigen Frage einer Eingemeindung Stellung nehmen zu können.

Der Bürgerausschuß Kenzingen hat den Gemeindevoranschlag mit 41 gegen 9 Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen, ebenso die Besoldungsvorlage für die Gemeindebeamten.

Voranschlagsberatungen in Freiburg i. Br. Der Bürgerausschuß der Stadt Freiburg i. Br. ist auf den 7. September zur Beratung des Voranschlages einberufen worden.

Um das Finanzamt Bonndorf. Zu den Finanzämtern, die bei der geplanten Finanzverwaltungsreform aufgehoben werden sollen, gehört auch das Finanzamt Bonndorf. Aus diesem Grunde wird eine Kommission der Bürgermeister von Bonndorf, Stühlingen und Grafenhausen beim badischen Staatspräsidenten und beim Präsidenten des Landesfinanzamtes Karlsruhe vorstellig werden und darauf hinweisen, daß sämtliche Gemeinden des Finanzamtsbezirks Bonndorf sich für Beibehaltung des Finanzamts ausgesprochen haben.

Der Gemeinderat Furtwangen lehnte den Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr ab, weil dessen Ausgleich nur durch die Erhebung einer dreifachen Bürgersteuer und Verdoppelung der Getränkesteuer erfolgen könnte, der Gemeinderat aber eine weitere Belastung der Gemeinde nicht für tragbar hält.

345 000 RM. Fehlbetrag der Stadt Schopfheim. Der Voranschlag der Stadt Schopfheim für das Jahr 1932/33 weist den ungeheuren Fehlbetrag von 345 000 RM. aus. Durch die ungeheuren Fürsorgelasten, die um über 200 000 RM. angewachsen sind, und den Steuerausfall auf der andern Seite sieht die Stadtverwaltung keine Möglichkeit, den Haushaltsvoranschlag auszugleichen, so daß sich schließlich das Ministerium des Innern mit dem Schopfheimer Haushaltsplan zu befassen haben wird. Den Einnahmen des Voranschlages in Höhe von 995 000 RM. stehen nur Einnahmen einschließlich der Umlage mit 650 000 RM. gegenüber.

Der Voranschlag von Wolfach. In den nächsten Tagen wird dem Gemeinderat und Bürgerausschuß der Voranschlag zur Beratung vorgelegt werden. Dieser schließt mit einem Fehlbetrag von 48 182 RM. ab, zu dessen Deckung die Erhöhung des Umlagefußes vorgesehen ist. Es soll erhoben werden: 90 Rpf. Grundvermögen, 34 Rpf. Betriebsvermögen und 525 Rpf. Gewerbeertrag. Hierzu kommt die Erhöhung der Bürgersteuer in dreifacher Höhe und die Getränkesteuer. Außerdem soll in diesem Jahre die Schuldentilgung ausgesetzt werden. Es ist geplant, bei Ablehnung des Voranschlags durch die beiden Gremien sofort die Staatsaufsichtsbehörde mit der zwangsläufigen Aufstellung und Inkraftsetzung zu betrauen.

Der Bürgerausschuß Wollmatingen (Amt Donaueschingen) hat in seiner letzten Sitzung die Zustimmung zum Voranschlag nicht erteilt. Nunmehr hat der Bürgermeister den Voranschlag auf Grund der badischen Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober 1931 in Kraft gesetzt.

Der Konstanzer Bürgerausschuß hat sich von Montag bis Mittwoch mit dem Voranschlag der Stadt Konstanz für 1932/33 beschäftigt. Am Mittwochabend wurde schließlich der gesamte Voranschlag mit einer geringen Mehrheit **angenommen.** Da bei der allgemeinen Fürsorge die Wohlfahrtshilfe des Reiches um 75 000 RM. niedriger war, als ursprünglich angenommen wurde, mußte dieser Ausfall durch eine Mehrablieferung der technischen Werke im Betrage von 60 000 RM. und durch weitere Einzeleinsparungen im Gesamtbetrage von 15 000 RM. gedeckt werden. Umlage, Bürgersteuer, Getränkesteuer und Gemeindebiersteuer wurden in der gleichen Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Die Umlage beträgt demnach 108 Rpf. von 100 RM. Grundvermögen, 38 Rpf. vom Betriebsvermögen und 720 Rpf. vom Gewerbeertrag. Die Bürgersteuer wird mit dem Dreifachen des Landessatzes, die Gemeindebiersteuer mit dem einfachen Landessatz erhoben; die Gemeindegetränkesteuer beträgt 10 Proz. der Kleinhandelspreise. — Bemerkenswert sind noch zwei **Anträge,** die der Bürgerausschuß angenommen hat. Der erste Antrag bezieht sich auf die beabsichtigte Verlegung der **Holzverkohlungsindustrie** nach Frankfurt a. M. In dem Antrag wird gefordert, daß die Stadtverwaltung durch persönliche Vorstellungen in Frankfurt a. M. auf eine Weiterbelassung der Firma in Konstanz hinarbeiten möchte. Am Entgegenkommen der Stadt gegenüber der Firma solle es nicht fehlen. — In einem zweiten Antrag werden Land und Reich ersucht, beim Finanzausgleich die Bedürfnisse der Gemeinden in ausgleichenderer Weise als bisher zu berücksichtigen.

Badische Bank

Mannheim — Karlsruhe

B.899

Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen

Rheinregulierung Kehl—Iffezheim

Vergebung von Drahtgeflecht- u. Bindedraht

Die Bauabteilung Rheinregulierung in Kehl a. Rh. vergibt in öffentlicher Verdingung die freie Lieferung von 60 000 qm Eisendrahtgeflecht aus verzinktem Draht von 3,8 mm Stärke und 10 000 kg verzinktem Bindedraht von 3,1 mm Stärke. Die Angebote sind mit Aufschrift „Drahtgeflechtlieferung" versehen, verschlossen und postfrei **bis spätestens 17. September 1932, um 10⁰⁰ Uhr,** auf dem Geschäftszimmer der Bauabteilung Rheinregulierung in Kehl a. Rh., Gewerbestraße 18, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote stattfindet. M.21

Angebotsvordrucke und Bedingungen werden an Bewerber abgegeben. Zuschlag: 30. September 1932.

Berichtigung

In der Bekanntmachung der **Fürstlich Fürstenbergischen Kammer Donaueschingen** in Nr. 198 der „Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger" über die Auslosung der 4½%igen Hypothekaranleihe von 1913 muß es unter: Stück 331 Serie B zu je 150 RM **Nr. 9154** heißen, und nicht Nr. 9151.

C.440. **Karlsruhe.** Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der Firma **Eichtersheimer & Rothschild, o. H.,** Eisen, Röhren und Metalle in Karlsruhe und deren Gesellschafter Julius Eichtersheimer, Kaufmann in Karlsruhe, Vorholzstraße 14 und Isi Rothschild, Kaufmann in Karlsruhe, Bahnhofstr. 30, sowie die Verfügungsbeschränkung sind nach erfolgter Bestätigung des Vergleichs vom 1. Juli 1932 aufgehoben worden. Karlsruhe, den 27. August 1932. **Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 9.**

S. 145. **Bruchsal.** Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Josef Schorr,** Zigarrenfabrik in Östringen wurde mangels Masse eingestellt. Bruchsal, den 30. August 1932. **Bad. Amtsgericht IV.**

S. 146. **Bruchsal.** Nach Bestätigung des Vergleichs wurde das Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma **Hans Winterhalter,** Kurz-, Weiß-, Wollwaren und Herrenartikel in Bruchsal aufgehoben. (§ 69 VO.) Bruchsal, den 26. August 1932. **Badisches Amtsgericht IV.**

Badisches Landestheater

Sommer-Operette im Städt. Konzerthaus

Freitag, 2. September 1932

Die Geisha

Eine japanische Teehausgeschichte mit Musik von Owen Hall und Harry Greenbank

Musik von Sidney Jones

Deutsch von C. M. Roehr und Julius Freund

Dirigent: Ebbecke

Regie: Reißner

Mitwirkende:

Bauer, Hellmuth, E. Rivinius, E. Lindemann, Schaaf, Hofer, Köhler, Kratzer, Eberl, Dahlinger, Fischer, Fierment, H. Rivinius, Schneitz, Mateo, Schönthaler, Schnitzer, Macher, Mehner

Anfang 20 Ende 22¼

Preise 1—3 RM

Sa. 3. 9. Die Dubarry.
So. 4. 9. Die Dubarry.

Zentralhandelsregister für Baden

Breisach. C.301

Handelsregistereintrag

Abt. B zu O.-Z. 15 Firma **Hartsteinwerk & Zementwarenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,** Oberrotweil a. K. Der Gesellschaftsvertrag ist in § 15 dahin geändert, daß auch im Falle der Bestellung nur eines Geschäftsführers mit einem stellvertretenden Geschäftsführer jeder für sich allein die Gesellschaft zu vertreten berechtigt ist. Philipp Wilhelm sen., Kaufmann in Weinheim, ist zum weiteren Geschäftsführer, Dr. Fritz J. Wilhelm, Diplomvolkswirt in Oberrotweil, zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt.

Breisach, den 12. Juli 1932.

Amtsgericht.

Durlach. C.285

Handelsregister B.

Eingetragen am 8. Juli 1932 zu Firma **Gustav Genschow & Co. A.-G.** in Berlin, Zweigniederlassung in Durlach: Die Generalversammlung vom 16. Juni 1932 hat beschlossen, die gemäß Artikel VIII der Verordnung vom 19. September 1931 außer Kraft getretenen §§ 17, 20 und 34 Absatz 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags wieder in Kraft zu setzen, und zwar §§ 17, 20 und 34 Absatz 3 in bisheriger und § 34 Absatz 2 (Vergütung des Aufsichtsrats) in abgeänderter Fassung. **Amtsgericht Durlach.**

Durlach. C.286

Handelsregister B.

Eingetragen am 7. Juli 1932 zu **Eiduka A.-G.** in Durlach: Die durch Beschluß der Generalversammlung vom 13. April 1932 beschlossene Herabsetzung des Grundkapitals auf 35 000 RM ist durchgeführt und der § 5 des Gesellschaftsvertrags (Grundkapital und Aktien) entsprechend der Kapitalherabsetzung neu gefaßt. **Amtsgericht Durlach.**

Freiburg, Br. C.289

Handelsregister.

A Bd. III O.-Z. 160 bei Firma **Ignaz Jörger** in Freiburg: Infolge Ablebens des Inhabers Ignaz Jörger ist das Geschäft auf seine Erben, Kaufmann Walter Jörger und Fräulein Sofie Jörger, beide in Freiburg, übergegangen. Die offene Handelsgesellschaft hat am 12. Januar 1931 begonnen. Am 6. 7. 1932.

A Bd. X O.-Z. 169: Firma **Willy Roggenstein** in Freiburg: Inhaber ist Kaufmann Willy Roggenstein in Freiburg. Am 9. 7. 1932.

A Bd. IV O.-Z. 33 bei Firma **G. Hoffmann in Frankfurt a. M.,** Filiale Freiburg: Die Prokura des Alexander May ist erloschen. Am 9. 7. 1932.

B Bd. VII O.-Z. 8 bei Firma **A. Beierle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Freiburg: Fabrikant Max Beierle ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Am 5. 7. 1932.

Karlsruhe. C.425

Handelsregistereinträge.

1. **Heinrich Baer & Söhne, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,** Karlsruhe. Dem Fritz Baer, Kaufmann, Karlsruhe, ist Einzelprokura erteilt. 23. 8. 1932.

2. **Dyckerhoff & Widmann, Aktiengesellschaft,** Wiesbaden, Niederlassung Karlsruhe. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 23. Juli 1932 ist das Grundkapital von 8 000 000 Reichsmark um 800 000 Reichsmark auf 7 200 000 Reichsmark herabgesetzt, diese Herabsetzung ist durchgeführt und die §§ 3 (Höhe des Grundkapitals) und 15 letzter Absatz (Berufung des Aufsichtsrats) geändert worden. Durch denselben Beschluß sind die gemäß Artikel VIII der Verordnung vom 19. September 1931 außer Kraft getretenen Bestimmungen der §§ 13, 17 und 22 III der Satzung über Zusammensetzung und Bestellung des Aufsichtsrats und Vergütung seiner Mitglieder mit der Maßgabe wieder in Kraft gesetzt worden, daß in § 17 die Zahl 3000 Reichsmark in 2250 RM und die Zahl 6000 RM in 4500 RM geändert wird.

3. **Albert Schneider, Aktiengesellschaft, Kunstspeisefett-Fabrik,** Karlsruhe. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. Juli 1932 wurden die außer Kraft getretenen Bestimmungen der §§ 7 und 8 (Bestellung und Zusammensetzung des Aufsichtsrats) und 9 (Vergütung des Aufsichtsrats) des Gesellschaftsvertrags erneut in Kraft gesetzt. 25. 8. 1932.

4. **Badische Zeitung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,** Karlsruhe. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators Willi Raupp ist beendet. An dessen Stelle wurde Martin Busse, Diplom-Volkswirt, Karlsruhe, zum Liquidator bestellt. 26. 8. 1932.

5. **Süddeutscher Gaskoks-Vertrieb, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,** Frankfurt a. M., Zweigniederlassung Karlsruhe. Dem Edmund Kippert, Kaufmann, in Offenbach a. M., ist Prokura in der Weise erteilt, daß er berechtigt ist, gemeinsam mit einem Geschäftsführer die Gesellschaft zu vertreten.

6. **Badische Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft** (Badenwerk), Karlsruhe. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 5. August 1932 wurden die außer Kraft getretenen Bestimmungen der §§ 11 und 15 des Gesellschaftsvertrags (Bestellung, Zusammensetzung und Vergütung des Aufsichtsrats) erneut in Kraft gesetzt und der § 13 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags (Berufung des Aufsichtsrats) durch Streichung des 2. Halbsatzes geändert. 27. 8. 1932.

Amtsgericht Karlsruhe.

Lörrach. C.283

Handelsregistereinträge.

Vom 29. Juni 1932.

Hermann Schmidt, Lörrach: Das Geschäft ist auf den Kaufmann Fritz Rigling in Lörrach übergegangen, der es unter der Firma „Hermann Schmidt Nachf. Inhaber Fritz Rigling" weiterführt.

Vom 4. Juli 1932.

Schneider-Weeber, Lörrach: Das Geschäft ist auf den Kaufmann Emil Kirbach Ehefrau, Elisabeth geb. Schneider, in Lörrach übergegangen, die es unter der bisherigen Firma weiterführt. Der Wilhelm Schneider Witwe in Lörrach ist Einzelprokura erteilt.

Lörrach, 29. Juni 1932.

Bad. Amtsgericht I, Geschäftsstelle.

Müllheim, Baden. C.302

Handelsregister A O.-Z. 15. Firma **Benedikt Schmidt Nachfolger** Inhaber Karl Fritz, Kaufmann in Müllheim: Die Firma ist erloschen. Müllheim, den 9. Juli 1932.

Badisches Amtsgericht.

Müllheim, Baden. C.303

Handelsregister A O.-Z. 29. Firma **Otto Wechsler,** Weingutsbesitzer und Weinhandlung in Müllheim. Die Prokura des Emil Reiß, Kaufmann und Landwirt in Müllheim, ist erloschen. Müllheim, den 9. Juli 1932.

Badisches Amtsgericht.

Waldshut. C.295

Ins Handelsregister Abt. A wurde zur Firma **F. X. Haberer Sohn,** Waldshut, eingetragen als Einzelkaufmann die fortgesetzte Gütergemeinschaft zwischen Kaufmann Eugen Haberer Witwe, Luise geb. Bachmann in Waldshut und ihren Kindern Ida geb. Haberer, Frau des Regierungsrats Dr. Hubert Schneckenburger in Rastatt, Maria und Anna Haberer, ledig, in Waldshut. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch die fortgesetzte Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Waldshut, den 1. Juli 1932.

Bad. Amtsgericht II.

Waldshut. C.296

Handelsregistereintrag Abt. B. **Setanda, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Waldshut. Gesellschaftsvertrag vom 1. Juli 1932. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit seidenen, kunstseidenen und wollenen Stoffen aller Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 RM. Geschäftsführer ist Willi Kaltenbach, Direktor in Zürich. Dem Rechtsanwalt Dr. Robert Goldstein in Zürich ist Prokura erteilt.

Waldshut, den 7. Juli 1932.

Amtsgericht II.

Weinheim. C.297

Zum Handelsregister A Band II O.-Z. 117 wurde eingetragen:

Die Firma **„Prier & Gunßer, Weinheim, offene Handelsgesellschaft",** welche am 1. Juli 1932 begonnen hat. Gesellschafter: Georg Prier, Kaufmann, und Eugen Gunßer, Kaufmann, beide in Weinheim.

Weinheim, den 8. Juli 1932.

Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

Weinheim. C.298

Zum Handelsregister B Bd. I O.-Z. 12 zur Firma **Erste Badische Teigwarenfabrik Wilhelm Hensel G. m. b. H.** in Weinheim, wurde heute eingetragen: „Die Prokura des Kaufmanns Karl Wilhelm Ellinger in Weinheim ist erloschen".

Druck G. Braun, Karlsruhe